

Hausordnung

(Oktober 2024)

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Mietern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem guten und gepflegten Zustand zu erhalten. Die Mieter sollen daher die nachstehenden Bestimmungen im eigenen Interesse genau beachten.

Haustüren

Die Haustüren sind stets abzuschliessen.

Ruhe und allgemeine Ordnung

Stören Sie Ihre Mitbewohner nicht durch vermeidbaren Lärm und Geräusche. Tonwiedergabe-, sowie Fernsehapparate, etc. sind auch tagsüber auf Zimmerlautstärke einzustellen. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr geboten. Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung, sowie auf die jeweils geltende Polizeiordnung hingewiesen.

Waschküche und Trockenraum

Es wird auf die separate Waschordnung verwiesen.

Lüftung und Heizung

Es ist auf einen sparsamen Energieverbrauch (Heizung, Wasser und Elektrisch) und eine zweckmässige Lüftung der Mieträume zu achten. Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem die Küche, nicht entlüftet werden.

Allgemein benützte Räume, Korridore und Treppen

Das Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern ist nur an den hierfür bestimmten Orten gestattet. Keller-, Estrich- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist durch die Verwaltung schriftlich bewilligen zu lassen. Bewilligte Haustiere sind so zu halten, dass die Öffentlichkeit und die Nachbarschaft nicht durch Lärm oder Verunreinigungen belästigt werden.

Lift

Die in den Liftkabinen angebrachten Betriebsanweisungen sind genau einzuhalten. Bei unbefugter Benützung der Liftanlage lehnt der Vermieter jede Haftung ab.

Verbote

Nicht gestattet ist:

- Gegenstände aller Art (z.B. Schuhregale, Schirmständer, Kehricht, etc.) im Treppenhaus zu lagern;
- das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher;
- Abfälle aller Art in die Klosetts und Wasserabläufe, den Vorplatz, die Strasse und das Trottoir zu werfen;
- das Ausschütten und Werfen von Gegenständen aus Fenstern und Balkonen;
- das Musizieren vor 09.00 Uhr und nach 20.00 Uhr und während der Mittagszeit ab 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Es ist auf maximal 1.5 Stunden am Tag zu beschränken.
- die Benützung von Geschirrspülern, Waschmaschinen, Trocknern etc. zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr, das starke Laufen lassen von Wasser zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr;
- Keller und Tiefgarage mit offenem Licht oder brennenden Rauchwaren zu betreten;
- mit Petrol oder anderen Explosivstoffen anzufeuern;
- das Wäschetrocknen in der Wohnung mit geschlossenen Fenstern
- Strombezug ab allgemeinem Zähler für Kühltruhen, Maschinen, Akkus, Autobatterien usw. ohne schriftliche Bewilligung durch Vermieter;
- das Füttern von Tieren und Vögeln von Fenstern und Balkonen aus;
- das Ausstellen von Rollläden und Sonnenstoren bei Regen, Schnee und Wind;
- das Grillieren mit Holzkohle und Holz auf Balkonen und Sitzplätzen;

Haftung

Für Unfälle und Schäden, welche auf die Missachtung der Hausordnung zurückzuführen sind, haftet der Mieter.